

Regierungsratsbeschluss

vom 15. März 2004

Nr. 2004/549

Autorenlesungen an solothurnischen Oberstufenschulen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds für das Jahr 2004

1. Erwägungen

Die Förderung von Lesungen mit solothurnischen Autorinnen und Autoren gehört zu den vornehmsten Aufgaben einer kantonalen Literaturkommission. Lokale Kulturveranstalter und Schulen pflegen diesen direkten Kontakt mit Kulturschaffenden, die sich der Wortkunst verpflichtet haben.

Das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung will die langjährige Tradition fortführen und Autorenlesungen in Schulen und bei lokalen Kulturveranstaltern im Kanton aktiv pflegen. Literaturschaffende aus dem Kanton Solothurn aber auch auswärtige Wortkünstler erhalten damit Gelegenheit, ihr Arbeitsumfeld und ihr Werk einem breiten Publikum vorzustellen und mit diesem den Dialog zu pflegen.

Die Fachkommission Literatur beantragt die Bewilligung eines Rahmenkredites von Fr. 20'000.-- für die Durchführung derartiger Begegnungsanlässe. Das Kuratorium trägt die Kosten für das AutorInnen-Honorar (oder einen Teil davon), während die lokalen Veranstalter für die organisatorischen Aufwendungen aufzukommen haben. Geplant sind ca. 40 Autorenlesungen.

2. Beschluss

2.1 Dem Kantonalen Kuratorium für Kulturförderung ist an die Autorenlesungen im Jahr 2004 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.-- zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass **das Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn** in geeigneter Form erwähnt wird.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) um/Autorenlesungen 2004.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (15, für sich und zuhanden des Kuratoriums)